

Ihr Provider für Radio, Fernsehen, Internet und Telefon in Oberhasli

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Genossenschaft Cable-Network Oberhasli

6. Kabelmodem

Der Kunde verpflichtet sich, das allenfalls von der GCO zur Verfügung gestellte Kabelmodem (nur bei einer Anbindung an das Koaxialkabelnetz) mit der grösstmöglichen Sorgfalt zu behandeln und ausschliesslich für die Dienstleistungen der GCO zu benutzen.

Das Kabelmodem bleibt während der gesamten Dauer der kostenlosen zur Verfügungsstellung im Eigentum der GCO. Pfand- und Retentionsrecht für Dritte an ihm sind ausdrücklich wegbedungen. Im Falle einer Pfändung, Retention oder Arrestierung ist der Kunde gehalten, dies der GCO mitzuteilen und die zuständige Amtsstelle auf das Eigentum der GCO an der Leihsache hinzuweisen.

Bei Vertragsauflösung ist der Kunde verpflichtet, das kostenlos zur Verfügung gestellte Kabelmodem der GCO zurückzugeben. Bei der Rückgabe von beschädigten Geräten müssen die Reparaturen, allenfalls Ersatzkosten, vom Kunden übernommen werden.

Im Weiteren ist es dem Kunden untersagt, das Kabelmodem einem Dritten zu überlassen, den Verlust vorzutäuschen, Eingriffe am Kabelmodem vorzunehmen, es mutwillig zu beschädigen sowie das Kabelmodem an einem anderen als dem vereinbarten Kabelnetzanschluss zu betreiben.

Kommt ein Kabelmodem durch Diebstahl abhanden, so hat der Kunde einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen.

11. Vertragsdauer und Kündigung

Die minimale Vertragsdauer beträgt zwölf Monate, für geschäftlichen Gebrauch des Internet - zuganges jedoch 36 Monate ab Beginn der Zahlungspflicht.

Nach der minimalen Vertragsdauer läuft der Vertrag automatisch weiter oder kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten mit eingeschriebenem Brief auf das Ende jedes Quartals gekündigt werden. Dies gilt auch für den Wegzug aus dem Verbreitungsgebiet der GCO.

Kündigt der Kunde den Vertrag vor Ablauf der minimalen Vertragsdauer oder ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, so sind die Abonnemente bis zum ordentlichen Kündigungstermin geschuldet.

Die GCO kann ihre Leistungen unverzüglich unterbrechen und den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen, wenn der Kunde die Vertragsbedingungen missachtet, die Leistungen missbräuchlich verwendet oder ausstehende Rechnungen trotz Zahlungsaufforderung nicht begleicht.